

Hausordnung Studierendenwohnheim

1. Lüftung und Heizung

Jeder Mieter hat für ausreichende Lüftung und Heizung des Zimmers zu sorgen. Zum Lüften sind die Fenster kurzzeitig ganz zu öffnen. Bei längerer Abwesenheit sind Fenster und Türen geschlossen zu halten.

2. Ruhezeiten

Ruhestörender Lärm ist zu vermeiden. In der Zeit von 22:00 bis 7:00 Uhr ist besonders auf Ruhe zu achten. Medienwiedergabegeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

3. Haustürschlüssel

Haustürschlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Ein Schlüsselverlust ist der GWG Reutlingen sofort mitzuteilen. Die GWG Reutlingen ist im Besitz eines Generalschlüssels.

4. Sicherheit

Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten und dürfen auf keinen Fall durch Gegenstände zugestellt werden. Brandschutztüren sind geschlossen zu halten.

5. Rauchverbot

In Anlehnung an das Landesnichtrauchergesetz herrscht in den Räumen der Studierendenwohnheime – mit Ausnahme des eigenen Zimmers – ein generelles Rauchverbot.

6. Zimmer

Der Mieter ist verpflichtet, sein Zimmer pfleglich zu behandeln. Das Anbringen von Nägeln, Schrauben usw. an Einrichtungsgegenständen ist zu unterlassen. An den Wänden dürfen keine bleibenden Beschädigungen entstehen. Beim Auszug ist das Zimmer in den Zustand des Einzugs zurückzusetzen.

Das persönliche Eigentum der Mieter ist durch eine Hausratversicherung bis zu einem Betrag von 2.600 € versichert. Für Schäden, die diese Deckung übersteigen, haftet die GWG Reutlingen nicht. Für abhandengekommene Gegenstände der Mieter und Besucher übernimmt der GWG Reutlingen keine Haftung.

7. Gemeinschaftseinrichtungen

Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nur zu den vorgesehenen Zwecken genutzt werden. Jeder Mieter ist verpflichtet, Gemeinschaftsküche, Sanitärräume sowie weitere gemeinschaftliche Einrichtungen des Studierendenwohnheims pfleglich zu behandeln und Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen. Auf den gemeinschaftlich genutzten Flächen darf kein privates Mobiliar aufgestellt werden.

a) Gemeinschaftsküchen

Schränke, Staufächer und Kochgelegenheiten sind regelmäßig mit oberflächenschonenden Mitteln zu reinigen. Die Kühlschränke sind regelmäßig zu reinigen und bei Bedarf zu enteisen.

b) Gemeinschaftswaschmaschinen

Die gemeinsam genutzten Waschmaschinen sind sorgfältig zu behandeln und müssen gemäß der Betriebsanleitung bedient werden.

c) Sanitäre Einrichtungen

Die Nutzung der gemeinsamen sanitären Einrichtungen erfordert, dass jeder Bewohner darauf achtet, dass Toiletten und Duschen nach Nutzung sofort gereinigt werden.

8. Außenanlagen

Die Außenanlagen dürfen nicht mit Fahrzeugen befahren werden. Hof, Gehwege und Grünanlagen dürfen nicht als Lager-, Park-, Abstell- und Waschplätze für Fahrzeuge verwendet werden. Die Feuerwehrezufahrten sind grundsätzlich freizuhalten. Die Grünanlagen dürfen nicht umgestaltet werden. Verunreinigungen der Außenanlagen und Wege sind zu vermeiden und unverzüglich durch den Verursacher zu entfernen. Bei Beschädigungen der Außenanlagen wird der Verursacher zum Schadenersatz herangezogen. Das Grillen auf Balkonen und Terrassen sowie auf den zum Wohnheim gehörenden Außenanlagen ist untersagt.

9. Mülltrennung

Die Mülltrennung hat gemäß der Satzung der Stadt Reutlingen zu erfolgen. Der Müll muss in Biomüll, Papier, Gelber Sack, Glas und Restmüll getrennt werden.

10. Hausmeister

Das Büro des Hausmeisters ist in den Zeiten von 12:00 bis 14:00 Uhr von montags bis freitags geöffnet. Bei Störungen, Beschwerden und sonstigen Anliegen sind die Mitarbeiter im Studierendenwohnheim erste Ansprechpartner.

11. Aufzüge

Die Aufzüge sind sorgsam zu bedienen. Bei Störungen ist der Hausmeister zu verständigen. Die GWG Reutlingen erreichen Sie innerhalb der Geschäftszeiten unter 07121 277-300, den Notdienst außerhalb der Geschäftszeiten unter 07121 277-322.

12. Beleuchtung

Fällt die Flur- oder Treppenhausbeleuchtung aus, ist dies umgehend der GWG Reutlingen oder dem Hausmeister im Studierendenwohnheim mitzuteilen.

13. Hausrecht

Das Hausrecht obliegt der GWG Reutlingen.